

### **Antrag des Kirchenkreises Merseburg – Zur Veränderung des Modus der Straßen- und Haussammlungen**

Die bisherige Form der mit Rundverfügung angeordneten zweimaligen Straßensammlung pro Jahr wird abgeschafft. Statt dessen gibt es ab dem Jahre 2006 nur noch eine Straßensammlung im Jahr, die dem Prinzip der „Sammlung für andere“ zu 100% verpflichtet ist. Der Sammelzweck soll durch die Synode bzw. durch die Landeskirche in der Form festgelegt werden, dass jährlich drei Projekte zur Auswahl stehen. Die Gemeindekirchenräte vor Ort entscheiden durch Beschluss, für welches Projekt sie in den jeweiligen Gemeinden oder Kirchspielen sammeln wollen und führen die Sammlungen mit Werbung für dieses eine Projekt durch. Darüber hinaus bleibt es den Gemeindekirchenräten unbenommen, neben dieser „Sammlung für andere“ Sammlungen für eigene Projekte durchzuführen.